Nutzungsvertrag für die KANTE Ausstellungsflächen in der Kunstschule spARTacus

zwischen

Vorname: _____

Familienname: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

als **Nutzer** und der Kunstschule spARTacus vertreten durch Meri Berg als **Vermieterin**.

Die Kunstschule spARTacus stellt dem Nutzer die Ausstellungsfläche von KANTE in der Kunstschule spARTacus am Rathausplatz 9, 33098 Paderborn für die folgende Veranstaltung zur Verfügung.

Art der Veranstaltung (z.B. Ausstellung) / (Arbeits-) Titel

_____

_____

Nutzungszeitraum (inkl. Aufbau, Abbau)

_____

von _____bis ein einschl. _____Anzahl der Tage ges. _____

Entgelt nach § 6

Das Entgelt ist unaufgefordert vor Beendigung der Veranstaltung zu überweisen, ggf. können Gebühren anfallen.

O normal für _____ Tag(e) à _____ € =_____€

Kaution 50,00€

- o erhalten
- o zurückerhalten

_____ _____

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Anlage zu §6 (Entgeltabrechnung) in der Fassung vom _____

Ausstellungen (Montag bis Freitag) Ausstellungen am Samstag Abweichungen:	15-18Uhr 13-18Uhr	€ 20 / Tag € 30 / Tag

Zusätzliche Regelungen und Vereinbarungen nach Absprache:
In einem zu vereinbarenden Vorgespräch werden Zielsetzung und Vorgehensweise geklärt.

_____

_____

_____

Hiermit erklären sich die Vertragspartner mit den genannten Angaben und Vereinbarungen einverstanden und betrachten diese als bindend. Die Einzelheiten zu diesem Vertrag regelt das Kleingedruckte, welches ausdrücklich ebenfalls von beiden Vertragspartnern anerkannt wird. Die unterschriebene Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Der Nutzer: Für die Kunstschule spARTacus:

_____ _____

Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift

§ 1 Gegenstand der Nutzung
Die Vermieterin stellt der Nutzerin folgende Ausstellungsflächen zur Verfügung:
a) Ausstellungsraum in der Kunstschule spARTacus: 20 € pro Ausstellungstag
b) Vitrine in der Rathauspassage: 60 € Pauschale für den gesamten Ausstellungszeitraum
Die konkrete Fläche, der Nutzungszeitraum sowie ggf. weitere Vereinbarungen werden individuell in diesem Vertrag festgehalten.

§ 2 Zeitraum
1. Der vereinbarte Zeitraum der Nutzung des Veranstaltungsraums ist in jedem Fall bindend, d.h. der Raum muss nach Ende der vereinbarten Nutzungsdauer in jedem Fall wieder frei sein.
2. Die Öffnungszeiten des Ausstellungsraumes sind üblicherweise: Montag bis Freitag von 15-18 Uhr, Samstag von 13-18 Uhr, Sonntag nach Absprache. Abweichungen sind möglich.

§ 3 Aufgaben des Vermieters
1. Die Vermieterin hält die vereinbarte Ausstellungsfläche für den im Vertrag festgelegten Zeitraum frei.
2. Die Vermieterin haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Exponaten oder persönlichem Eigentum. Aufsicht wird nicht gewährleistet.

§ 4 Leistungen des Vermieters bei Ausstellungen
1. Unterstützung der ausstellenden Künstler:innen durch:
   - Teilen von fertigen digitalen Flyern und Ankündigungen,
   - Veröffentlichung von Texten und Bildern in Social Media und auf weiteren Kanälen
   - Bemühungen um Veröffentlichung in der Presse.

§ 5 Pflichten des Nutzers
1. Der Nutzer ist verantwortlich für:
   - die eigenständige Organisation und Durchführung der Ausstellung,
   - Preise, Verkauf, Kontaktmöglichkeiten (z. B. QR-Codes, Flyer),
   - Planung und Durchführung von Vernissage und ggf. Finissage,
   - Einhaltung der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten,
   - ordnungsgemäße und besenreine Rückgabe der Räume.
2. Die Hausordnung der Kunstschule spARTacus ist verbindlich einzuhalten.

§ 6 Entgelt
Für die Nutzung gelten folgende Entgelte:
- Ausstellungsraum: 20 € pro Ausstellungstag
- Vitrine in der Rathauspassage: 60 € Pauschale

Das Entgelt ist vor Beginn der Ausstellung unbar auf das Konto der Kunstschule spARTacus e.V. zu überweisen.

§ 7 Kaution und Zahlungsbedingungen
1. Es kann eine Kaution in Höhe von 50 € erhoben werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Ausstellungsflächen zurückerstattet wird.
2. Die Zahlung des Nutzungsentgelts erfolgt unaufgefordert und rechtzeitig auf folgendes Konto:

Empfänger: Meri Berg
IBAN: DE41 4727 0024 0524 6541 00
BIC: DEUTDEDB47

§ 8 Kündigung
Eine gebührenfreie Kündigung ist bis sechs Wochen vor Beginn der Nutzung möglich.
Bei einer späteren Kündigung werden 40 % der vereinbarten Nutzungskosten fällig.

§ 9 Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen
1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
2. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf angemessene Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre. Sollte keine einvernehmliche Regelung zu erzielen sein, behält sich der Vermieter vor, die Veranstaltung zu beenden.